



NABU Preetz-Probstei

Bauleitplan Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Per E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

19.09.2023

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 H

Bebauung nördlich der Lindenstraße zwischen Haselbusch und Wilhelm-Raabe-Straße, erneute Erweiterung des Lebensmitteldiscounters

NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Örtliche Bearbeiterin:

Antje Seebens-Hoyer

NABU Preetz-Probstei

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 06.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme ergänzt die Stellungnahme vom 30.03.2023 und gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes, hier als Entwurf, dient der Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in der Lindenstraße durch Abbruch und Neubau mit Neubau eines getrennten Gebäudes für einen Bäcker.

Wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 30.03.2023 ausgeführt lehnt der NABU die geplante Maßnahme aus Klimaschutzgründen strikt und mit Nachdruck ab. Es ist aus Sicht des NABU unverständlich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung hier die Umsetzung einer Baumaßnahme billigt, bei der ein gerade einmal 25 Jahre altes und zwischenzeitlich erweitertes Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird. Auch wenn durch das neue Gebäude bessere Dämmstandards erreicht werden und die Energieversorgung mit Photovoltaik ergänzt werden soll, ist die Energie- und Klimabilanz des geplanten Vorhabens in hohem Maße negativ. Es ist bekannt und vielfach wissenschaftlich belegt, dass die in einem Gebäude gebundene „graue Energie“, also die Energie, die für die Herstellung des Gebäudes aufgewendet wurde, sich trotz veralteter Dämmstandards im Regelfall erst in etwa 50 Jahren amortisiert. Es ist also weit ökologischer und klimafreundlicher, das bestehende Gebäude weiter zu nutzen als dieses durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Zudem lassen sich Bestandsgebäude sanieren und so problemlos auf einen zeitgemäßen Stand bringen – bei Weiternutzung der gebundenen „grauen Energie“ und mit weitaus geringeren und weniger klimaschädlichen Emissionen (vgl. hierzu auch Position des Verband deutscher Architektinnen und Architekten zum Thema). Aufgrund dessen fordert der NABU, das Bestandsgebäude zu erhalten, zu sanieren und auf die angestrebte Größe zu erweitern statt dieses abzureißen und neu zu bauen. Aus demselben Grund sollte die in Betonsteinen ausgeführte Pflasterung erhalten und um ggf.

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



erforderliche Flächen ergänzt werden, statt diese energieaufwändig abzureißen, zu entsorgen und neu herzustellen.

Die Stadtvertretung sollte ihrem Auftrag nachkommen, mit ihrem Handeln die Ziele aus dem Leitbild „Preetz Klimaneutral 2030“ und den Leitlinien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bauleitplanung der Stadt Preetz zu unterstützen. Eine Billigung des Vorhabens wie in den Unterlagen beschrieben widerspricht den beschlossenen Zielen und konterkariert die Klimaschutzbemühungen der Stadt und der Bürger*innen.

Der NABU verweist insbesondere hinsichtlich des Themas Nachhaltige Mobilität sowie auch der Ausführungen zur Bauweise auf seine Ausführungen in der Stellungnahme vom 30.03.2023, die als Anlage beigefügt ist und vollumfänglich Teil dieser Stellungnahme ist.

Der NABU begrüßt, dass seine Anmerkungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung aufgenommen wurden.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei